

Lovells



„Prevent and Defend“

Beratungsangebot der
Praxisgruppe Arbeitsrecht
zum Allgemeinen
Gleichbehandlungsgesetz

Prevent...

HR-Audit

Kaum ein Gesetzesvorhaben wurde in letzter Zeit so kontrovers diskutiert wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (vormals: Antidiskriminierungsgesetz). Wir haben den Werdegang genau verfolgt und seit dem ersten Referentenentwurf vom Mai 2004 über die zu erwartenden Neuregelungen informiert und beraten. Bei unserer Beratungstätigkeit haben wir festgestellt, dass bei nahezu allen Unternehmen Personal-Prozesse bestehen, die nicht mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz im Einklang stehen. Diese Defizite sollten möglichst noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgeräumt werden, da das Gesetz sofortige Wirksamkeit entfalten wird.

Wir haben hierzu einen HR-Audit entwickelt und bereits mehrfach bei Unternehmen durchgeführt, der aus drei Schritten besteht: Als erster Schritt erfolgt eine umfassende und strukturierte Bestandsaufnahme der Personal-Prozesse in Ihrem Unternehmen. In einem zweiten Schritt werden die gewonnenen Erkenntnisse analysiert und ausgewertet. Als dritten Schritt präsentieren wir die Ergebnisse und geben konkrete Handlungsempfehlungen.

Equal Opportunity Policy

Nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist jedes Unternehmen verpflichtet, seine betrieblichen Abläufe diskriminierungsfrei zu gestalten.

Wir halten die Einführung und Implementierung eines Leitbildes zur Gleichbehandlung im Unternehmern – etwa durch ein "Equal Opportunity Policy" (EOP) – für eine wichtige Maßnahme, um dieser Anforderung gerecht zu werden. Wir unterstützen Sie bei der Entwicklung eines für Ihr Unternehmen passenden Leitbildes und bei den Verhandlungen einer solchen Vereinbarung mit dem Betriebsrat. Ebenso beraten wir bei der Anpassung bestehender Regelungen, etwa einschlägiger Policies ausländischer Muttergesellschaften, an die neuen gesetzlichen Regelungen in Deutschland.

Benennung einer Beschwerdestelle

Soweit in Ihrem Unternehmen eine Beschwerdestelle eingerichtet oder ein Beschwerdebeauftragter benannt werden soll, helfen wir Ihnen bei der Umsetzung. Gleiches gilt für die Entwicklung und Umsetzung eines effizienten betriebsinternen Beschwerdeverfahrens, mit dem Sie potentielle Diskriminierungen frühzeitig erkennen und damit schadensträchtige und imageschädliche Fälle vermeiden können.

Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter

Ein diskriminierungsfreier Betrieb erfordert auch, dass die Unternehmen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Benachteiligungen treffen. Geeignete Schulungen der Beschäftigten gelten nach dem Gesetz als Erfüllung dieser Verpflichtung. Es ist daher eine dringend zu empfehlende Maßnahme, Führungskräfte und Mitarbeiter über Inhalt und Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu schulen.

Wir entwickeln nach Ihren Vorgaben und auf Ihr Unternehmen bezogene Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter und führen diese direkt vor Ort durch. Dabei haben Sie die Möglichkeit, Teilnehmerkreis, Inhalt und Termin sowie den Ablauf der Veranstaltung flexibel zu bestimmen.

... and Defend

Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche

Selbstverständlich unterstützen wir Sie bei der Abwehr von Entschädigungs- und Schadensersatzansprüchen wegen angeblicher Diskriminierung und bei Trennungsprozessen mit Mitarbeitern, die mit solchen Ansprüchen zur Verbesserung ihrer Verhandlungsposition drohen.

Sprechen Sie uns an.

- LOVELLS BERLIN**
Constanze Grosch
Schlüterstrasse 37
10629 Berlin
Tel: +49 (0) 30 8 89 19 0
- LOVELLS DÜSSELDORF**
Dr. Roland Gastell
Kennedydamm 17
40476 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211 13 68 0
- LOVELLS FRANKFURT**
Thomas Ubber
Dr. Hans-Peter Löw
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Tel: +49 (0) 69 962 36 0

- LOVELLS HAMBURG**
Dr. Eckard Schwarz
Warburgstrasse 50
20354 Hamburg
Tel: +49 (0) 40 4 19 93 0
- LOVELLS MÜNCHEN**
Dr. Ingrid Ohmann
Dr. Hendrik Kornbichler
Bernd Klemm
Karl-Scharnagl-Ring 5
80539 München
Tel: +49 (0) 89 290 12 0

E-Mail: Vorname.Name@lovells.com